



**Verband
Sonderpädagogik NRW e.V.**

René Schroeder
Landesvorsitzender

Freiligrathstr. 33 | 44791 Bochum
Tel.: (0234) 54478206
E-Mail: schroeder@verband-sonderpaedagogik-nrw.de

An das
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Bochum, 02.07.2019

Sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer,

mit großer Irritation haben wir als Fachverband für Behindertenpädagogik den aktuellen Erlass zur „Beschäftigung von Lehrkräften mit einem allgemeinen Lehramt im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe I“ zur Kenntnis genommen. Obwohl wir sehr wohl die Dringlichkeit sehen, schnell wirksame Maßnahmen gegen den akuten Personalmangel im Gemeinsamen Lernen einzuleiten, so erscheint die mit dem Erlass verbundene Intention Lehrkräfte mit einem allgemeinen Lehramt ohne zusätzliche Qualifizierungsmaßnahme dauerhaft auf Stellen für Lehrkräfte für Sonderpädagogik einzustellen in höchstem Maße fragwürdig und trägt aus Sicht unseres Verbandes zur Deprofessionalisierung sonderpädagogischer Fachlichkeit im Gemeinsamen Lernen bei. Dies wirkt umso problematischer, da mit dem vorliegenden Orientierungsrahmen für die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes zur inklusiven Bildung doch eigentlich ein Qualitätsversprechen einhergehen sollte. Wie diese qualitative Weiterentwicklung jedoch ohne qualifizierte Lehrkräfte im Bereich sonderpädagogischer Förderung an dieser Stelle geleistet werden soll, erschließt sich nicht. Es ist unverständlich, warum zukünftig Lehrkräfte auf Planstellen für Lehrkräfte für Sonderpädagogik eingestellt werden sollen, ohne von diesen ein Mindestmaß an Weiterqualifikation für ihr spezifisches Tätigkeitsfeld zu verlangen. Dies muss in erheblichem Maße zu Lasten der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf wie auch der jeweiligen Schulen und Kollegien gehen. Hier fordern wir als Fachverband, dass weiterhin die Teilnahme an verbindlicher und umfänglichen Qualifikationsmaßnahmen Voraussetzung sein muss, um eine Planstelle für eine Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung auf Dauer zu besetzen.

Insbesondere bezogen auf Lehrkräfte mit einem Lehramt für die Sekundarstufe II erscheint es uns durch die fachdidaktischen Schwerpunkte des Studiums sowie des geringen bildungswissenschaftlichen Anteils fraglich, ob diese für die umfassende Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf über genug pädagogisch anschlussfähiges Wissen verfügen, um individualisierte Förder- und Unterstützungsangebote unter Bedingungen erschwerte Lernsituationen ohne Weiterqualifizierung auf förderdiagnostischer Grundlage planen, durchführen und evaluieren zu können.

Anschrift Geschäftsstelle

Am Vogelherd 21
45239 Essen

Telefon/Fax/E-Mail

Tel.: 0176 45147613
E-Mail: post@verband-sonderpaedagogik-nrw.de

Bankverbindung

Commerzbank Dülmen
IBAN: DE82 4004 0028 0302 2829 01

Weiterhin kann es aus Sicht unseres Verbandes auch nicht sein, dass Lehrkräfte mit einem Lehramt für die Sekundarstufe II auf Planstellen für Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung in die Besoldungsgruppe A13Z eingruppiert werden. Dies muss als ein fatales Zeichen an qualifizierte Kolleginnen und Kollegen mit dem Lehramt für Sonderpädagogik gelten. Hier werden Lehrkräfte, die für das jeweilige spezifische Aufgabenfeld nicht hinreichend qualifiziert sind, höher besoldet als die entsprechend ausgebildeten Lehrkräfte. Eine Argumentation über eine unterwertige Beschäftigung erscheint uns hierbei insbesondere unter Verweis auf eine mittlerweile erfolgte Angleichung des Studiumumfangs in konsekutiven Bachelor-Master-System mit 300CP für alle Lehrämter als kaum schlüssig vermittelbar. Dies dürfte insgesamt für viel Unfrieden in den Kollegien sorgen und kann sicherlich nicht als Schritt zur qualitativen Fortentwicklung schulischer Inklusion gesehen werden, mit dem die Landesregierung gemäß ihrem Koalitionsvertrag angetreten ist.

Wir möchten Sie bitten das geplante Vorgehen zu überdenken und begleitenden Weiterqualifikation als verbindliche Voraussetzung für die Arbeit im Gemeinsamen Lernen weiterhin als zwingende Voraussetzung für die Einstellung auf Planstellen zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen,

René Schroeder
Landesvorsitzender